



Hans-Josef Fell

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energie
Bundestagsfraktion B 90/Die Grünen
Platz der Republik · 11011 Berlin

Hintergrundinformation zur Photovoltaik

Das Bundeskabinett hat heute die Änderungen zur Photovoltaikvergütung im EEG beschlossen. Die Regierungsfractionen wollen noch im März die Kabinetts Empfehlung als Gesetzentwurf in das Bundestagsverfahren einbringen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen

Dieses Jahr sollen die Vergütungen für Solarstrom zusätzlich zu der bereits erfolgten planmäßigen Degression drastisch gekürzt werden. Bereits zum 01. Januar 2010 waren bekanntlich die Vergütungen für Dachanlagen um 9 und für Freiflächen um 11 Prozent gesenkt worden.

Die Kürzungen sollen jetzt generell zum ersten Juli 2010 erfolgen.

Die Kürzung bei Dachanlagen soll 16 Prozent betragen.

Komplizierter gestaltet sich die Regelung bei Freiflächenanlagen auf Ackerflächen. Hier soll die Vergütung ab 1. Juli ganz auslaufen. Für Anlagen, die vor Jahresfrist eine Baugenehmigung erhalten haben, soll eine Ausnahme gelten, insofern sie noch dieses Jahr in Betrieb genommen werden.

Die Vergütung für Solarstrom von Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (ehemals militärisch oder industriell genutzte Flächen) wird um elf Prozent gekürzt, für übrige Freiflächenanlagen um 15 Prozent.

Ab 1.1.2011 wird die jährliche Basisdegression um einen Prozentpunkt im Vergleich zum aktuellen Gesetzesstand des EEG angehoben.

Damit betragen vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2011 die Kürzungen für Dachanlagen insgesamt um rund 30 Prozent, für nicht-agrarisch genutzte Freiflächen ebenfalls rund 30 bzw. 33 Prozent (Hinweis: Die Kürzungen beziehen sich immer auf den vormaligen Wert und können daher nicht einfach addiert werden)

2011 sowie in den folgenden Jahren soll die Degression um jeweils zwei Prozentpunkte steigen, wenn die neu installierte Leistung des Vorjahres 3500 MW übersteigt. Für jede weitere 1000 MW gilt die gleiche zusätzliche Vergütungsabsenkung von zwei Prozent. Ab 2012 sollen es nach dem gleichen Prinzip drei Prozentpunkte werden. Umgekehrt soll in 500-MW-Schritten die Degression um 2,5 Prozentpunktesinken, wenn 2500 MW unterschritten werden.

Der Anteil des Solarstroms, der selbst verbraucht wird, soll um acht Cent besser ausfallen als die drastisch abgesenkte Vergütung für den eingespeisten Anteil. Letztlich handelt es sich hier um einen Bonus, der auf die eingesparten Stromkosten beim Eigenverbrauch gelegt wird. Die genaue Höhe ist auch davon abhängig, welche zukünftigen Strompreise beim Strombezug hier zu Grunde gelegt werden. Den bisherigen Berechnungsmodus vorausgesetzt wird der Eigenverbrauchsbonus damit entgegen allen Ankündigungen abgesenkt werden. Bei Anlagen bis 30 KW wird der Eigenverbrauchsbonus von 22,76 auf 20,88 Cent abgesenkt. Damit hätte der Bundesumweltminister sein Wort gebrochen, der versprach den Eigenverbrauchsbonus nicht abzusenken.

Ob der Eigenverbrauchsbonus zukünftig eine wichtige Rolle im Marktgeschehen spielen wird, ist eine ebenso spannende wie ungeklärte Frage.

Die Position der Grünen Bundestagsfraktion

Die Grüne Bundestagsfraktion war immer der Meinung, dass die Vergütungen so ausgelegt sein müssen, dass sie den Investoren einen Gewinn ermöglichen, aber eine zu hohe Rendite ausschließen sollen. Daher hatten wir im Jahr 2000 eine Degression ins Gesetz reingeschrieben und uns in der letzten Novelle dafür eingesetzt, dass die Vergütungshöhe flexibel an die Marktentwicklung angepasst werden sollte. Leider war dies nur teilweise übernommen worden. Letztes Jahr waren die Preise für Solarmodule deutlich zurück gegangen, da der große spanische Markt zusammen gebrochen war und auf einmal viel mehr Solarmodule angeboten als nachgefragt wurden. Deutlich geringer als der Preisrückgang war der Kostenrückgang der Solarindustrie. In Folge der gesunkenen Preise haben bereits im letzten Jahr einige deutsche Hersteller rote Zahlen geschrieben. Diese müssen bereits jetzt zusätzlich die jährliche Vergütungssenkung verkraften, die zum Anfang des Jahres stattfand.

Die Verwechslung von Preisen und Kosten ist aber nicht die einzige falsche Wahrnehmung. Fallende Modulpreise sind das eine, Systempreise für die gesamte Solaranlage sind das andere. Darin finden sich auch die Installations- und Wechselrichterkosten etc. wieder. Diese sind aber nicht so stark zurück gegangen. Wer meint, die Vergütung um 30 Prozent absenken zu können, weil die Modulpreise um 30% gesunken sind, liegt schon deshalb daneben.

Unter Druck stehen u.a. die deutschen Hersteller, die gegenüber chinesischen Herstellern einige Nachteile haben wie schlechtes Währungsverhältnis oder höhere Löhne. Die deutschen Hersteller müssen sich über bessere Technik durchsetzen. Hier brauchen wir eine Technologiestrategie von der bei der Bundesregierung leider nichts zu sehen ist.

Die Photovoltaik-Händler und Installateure haben das Problem, dass sie bei einer sehr kräftigen Absenkung bis zu deren Zeitpunkt extrem viel zu tun haben und danach erst mal nichts mehr. Dann kann die Liquidität schnell schwinden. Hier sind schlimmstenfalls Insolvenzen auch von gesunden Unternehmen zu befürchten.

Die Situation sah bei den Käufern von Solaranlagen im letzten Jahr sehr gut aus, da sie bei stark fallenden Preisen an guten Standorten gute Renditen erzielen konnten. Diese Gewinne gingen über das hinaus, was für einen Kaufanreiz erforderlich wäre. Daraus ergeben sich Spielräume für eine zusätzliche Absenkung der Vergütung. Diese muss allerdings mit Augenmaß erfolgen, damit die Hersteller noch mitkommen. Das Augenmaß ist der Bundesregierung allerdings mit den Vorschlägen für die außerordentliche Vergütungsabsenkungen aus dem Auge geraten. Dies betrifft sowohl die Höhe als auch den Zeitpunkt der geplanten Absenkung.

Unabhängige Institutionen wie die LBBW oder auch die Piper Bank haben errechnet, dass die deutsche und europäische Solarindustrie bei so intensiven Absenkungen nicht mehr liefern kann. Wer also aus dem Bauch heraus um 16 Prozent absenkt, gefährdet einen ganzen Industriezweig. Genau dies hatten wir 2005 für die deutsche Biokraftstoffbranche für den Fall vorher gesagt, dass die Steuern in dem Maße angehoben würden, wie es die damalige Große Koalition angekündigt hatte. Von der deutschen Pflanzenölbranche ist nichts mehr zu sehen und die mittelständige Biodieselindustrie wurde schwer beschädigt. Gewinner waren die Mineralölkonzerne. All dies war vorher zu sehen. Was über Jahre hinweg mit viel Geld aufgebaut wurde, ging in wenigen Jahren kaputt. Dies dürfte sich bei der deutschen Photovoltaik-Branche wiederholen, wenn hier wie vorgesehen mit dem Säbel statt mit dem Florett gearbeitet wird.

Wenn die europäische Konkurrenz ausgeschieden ist, wird es den asiatischen Unternehmen einfacher fallen, die Preise hoch zu halten. Dies ist dann auch zum Schaden der hiesigen Verbraucher.

Grundsätzlich richtig ist die Entscheidung, die Flexibilität der Degression in den Jahren 2011 und folgende auszubauen. Dies entspricht weitgehend unseren alten Vorschlägen. Um statistische Verzerrungen zu vermeiden, soll jetzt der Zeitraum von Juni bis September zur Degressionsberechnung für 2011 herangezogen werden. Das ist eine deutliche Verbesserung

gegenüber den bisherigen Vorschlägen, wenn auch unklar ist, ob ein so kurzer Beobachtungszeitraum tatsächlich das Marktgeschehen widerspiegeln kann. Vor allem aber steht zu befürchten, dass ein starkes Marktgeschehen im Juni zu einer deutlichen statistischen Verzerrung führen kann. Die Folge wäre eine zusätzliche Vergütungsabsenkung im Januar selbst im Falle eines dann stagnierenden Marktes.

Wir begrüßen, dass der Eigenverbrauch der Photovoltaikanlagen weniger stark abgesenkt werden soll als die Einspeisungsvergütung. Hier darf man die Einzelheiten des Gesetzentwurfs gespannt sein.

Besonders problematisch ist die vorgesehene Abschaffung der Vergütung für Anlagen auf Agrarflächen. Damit wird die Solarenergie gerade aus dem Segment raus gedrängt, wo sie am günstigsten ist. Was das mit Verbraucherschutz zu tun haben soll, ist vollkommen unverständlich.

Dies kann zu einem Boomerang-Effekt bei den EEG-Kosten führen: Wenn die billigsten Module zukünftig auf den Dächern installiert werden, anstatt auf Freiflächen, bedeutet dies, dass dort mit diesen Modulen höhere Vergütungen erzielt werden, als dies auf den Freiflächen der Fall wäre. Die höhere Rechnung zahlt dann der Stromkunde.

Zwar ist es richtig, auf die Problemstellung zu reagieren, dass gute Äcker für den landwirtschaftlichen Anbau verloren gingen; hier wird aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Klüger wäre es, zum einen zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren und zum anderen das Verbot der landwirtschaftlichen Nutzung für Gelände mit Freiflächenanlagen aufzuheben, damit derzeit bestehende Gegensätze abgebaut werden können.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso gerade die CSU alles tut, den Landwirten die Nutzung der Solarenergie auf sämtlichen Äckern quasi zu verbieten.

Ebenfalls negativ zu bewerten ist die drastische Kürzung der Forschungsmittel für die Photovoltaik. In seinem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2010 schlägt Umweltminister Röttgen eine Kürzung der Forschungsmittel für die Photovoltaik um ein knappes Viertel von 32,5 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro vor. Das ist genau das Gegenteil dessen, was man bräuchte, um die Solarstromkosten schneller senken zu können. Und das ist das genaue Gegenteil dessen, was die deutsche Solarindustrie braucht, um sich gegen die chinesischen Wettbewerber durchzusetzen. Die grüne Bundestagsfraktion hat in den Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt 2010 bereits beantragt, die Forschungsmittel für Erneuerbare Energien deutlich anzuheben. Das wurde leider abgelehnt. Stattdessen will Schwarz-Gelb jetzt mehr Mittel für die Kernfusionsforschung ausgeben.

Grüner Vorschlag

Im Sinne einer austarierten Photovoltaik-Strategie muss ein umfassendes Paket geschnürt werden, das sowohl die Ziele der Klima-, Wirtschafts-, Technologie- und Verbraucherschutzpolitik berücksichtigt. Dazu gehört:

- Die Vergütungen müssen schrittweise in einem Umfang gesenkt werden, der es den technologisch führenden deutschen Solarunternehmen weiterhin ermöglicht, auf dem Markt präsent zu sein, ohne dass es zu Überförderungen kommt. Dazu müssen die Absenkungen mit Augenmaß erfolgen sowie auf mehrere kleinere Schritte reduziert werden und weitere Absenkungen von der Marktentwicklung abhängig gemacht werden. Hierzu ist es richtig, einen Degressionskorridor zu schaffen. Bei Freiflächen muss das geplante Quasi-Verbot der ackerbaulichen Nutzung wegfallen; zudem gilt es zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren.
- Die Forschungsmittel für die Photovoltaik müssen deutlich erhöht werden, damit die deutschen Unternehmen mit Innovationen wettbewerbsfähiger werden und ihre Kosten senken können.
- Ebenfalls müssen Finanzinstrumente verbessert werden, um die Finanzierung einer Modernisierung des Maschinenparks bzw. den Aufbau neuer Fabriken zu erleichtern.
- Gleichfalls muss die Bundesregierung auf andere Regierungen Druck ausüben, damit diese protektionistische Maßnahmen gegen deutsche Solarprodukte zurück fahren.

Die Grüne Bundestagsfraktion wird sich im Parlament dafür einsetzen, dass die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands bei der Zukunftstechnologie Photovoltaik gestärkt und nicht geschwächt wird.

Zum formalen gesetzestechnischen Vorgehen

Die Formulierungshilfe für das Gesetz wurde vom Bundeskabinett am 03.03.2010 verabschiedet. Die Regierungsfractionen werden die Formulierungen aufgreifen und als eigenen Gesetzentwurf in den Bundestag einreichen.

- Am 25. oder 26. März findet die erste Lesung im Deutschen Bundestag statt.
- Am Mittwoch, den 21. April findet die Anhörung im federführenden Umweltausschuss statt.
- Am Mittwoch, den 5. Mai beschließt der Umweltausschuss das Gesetz
- Am Freitag, den 7. Mai, findet die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag statt.

Klar ist damit auch, dass der Bundesrat umgangen wird. Den kritischen Bundesländern soll keine Möglichkeit gegeben werden, seine Vorstellungen vor der Bundestagsbefassung einzubringen. Der Bundesrat bekommt das Gesetz erst nach Abschluss des Verfahrens vorgelegt.

Das nicht-zustimmungspflichtige Gesetz wird dann am 04. Juni vom Bundesrat behandelt und kann pünktlich zum 1. Juli in Kraft treten.

Wichtig: Der Kabinettsbeschluss ist formal nur eine Empfehlung. Der Bundestag kann Änderungen vornehmen.

Fazit

Es wird schon nach wenigen Monaten Schwarz-Gelber Regierung sehr klar, dass die Schwarz-Gelbe Koalition mit Kanzlerin Merkel und Umweltminister Röttgen zwar grün gefärbte Reden für Erneuerbare Energien halten. Ihre tatsächliche Politik dient aber den Interessen der Energiekonzerne, die Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke und neue Kohlekraftwerke wollen. Die schnell wachsenden Erneuerbaren Energien stören da nur. Der von uns Grünen befürchtete Rollback in der Energiepolitik nimmt allmählich Gestalt an.

Berlin, den 03.03.2010